

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**am Dienstag, 12.05.2020
im Sitzungssaal des Rathauses, Steinau an der Straße**

**Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:23 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 29
davon anwesend: 27**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnungspunkt 3 wird von der Tagesordnung genommen.

1. Aufhebung des Beschlusses über die Bestimmung des Wahltages und des Tages der Stichwahl für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Steinau an der Straße vom 29.10.2019

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ewald Mattheis, gibt bekannt, dass der Ausschuss der Vorlage einstimmig im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2019 über die Festsetzung des Wahltages und Tages der Stichwahl gem. § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 42 Hessisches Kommunalwahlgesetz wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

2. Festsetzung des Wahltages und Tages der Stichwahl gem. §§ 42 Abs. 3, 150 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 42 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ewald Mattheis, gibt bekannt, dass sich der Ausschuss einstimmig für den Wahltag 01.11.2020 und mehrheitlich für den Tag der Stichwahl 15.11.2020 ausgesprochen hat.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Steinau an der Straße wird Sonntag, 01.11.2020 und als Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl Sonntag, 15.11.2020 bestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

**4. Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Hintersteinau
11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Neuaufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaik
Hintersteinau"**

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ewald Mattheis, gibt bekannt, dass der Ausschuss der Vorlage zugestimmt hat.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Steinau stellt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Steinau an der Straße im Bereich der „Freiflächenphotovoltaik Hintersteinau“ in der Fassung vom 11.03.2020 unter Berücksichtigung der zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen in der vorgestellten Form fest.
2. Die festgestellte 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann örtüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
4. Der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB beizufügen.
5. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Hintersteinau“ in der Fassung vom 11.03.2020 unter Berücksichtigung der zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen in der vorgestellten Form zugestimmt.
Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist nach Genehmigung und der Wirksamkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

5. Kenntnisnahme des aktuellen Finanzberichts

Bürgermeister Uffeln erläutert den aktuellen Finanzbericht vom 07.05.2020, der bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich durch den Kämmerer Gerhard Nüchter vorgestellt wurde. Dieser wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße nimmt den aktuellen Finanzbericht zur Kenntnis.

**6. Liquiditätsnachweis an die Aufsichtsbehörde per 31.12.2019
hier: Kenntnisnahme des Berichtes durch die städtischen Gremien**

Der Stadtverordnetenversammlung wird der Liquiditätsbericht für die Aufsichtsbehörde, der per Stichtag zum 31.12.2019 am 31.01.2020 erstellt wurde, zur Kenntnis gegeben.

Der Liquiditätsbericht wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

**7. Grundhafte Erneuerung der L 3178 (Ulmbacher Straße) bis zur Einmündung auf die L 3179 (Freiensteinauer Straße) in der OD Uerzell der Stadt Steinau an der Straße
hier: Vergabe der Bauleistungen**

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ewald Mattheis, gibt bekannt, dass der Ausschuss der Vorlage zugestimmt hat.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 21.04.2020 bekannt gegeben. Nach eingehender Beratung wird beschlossen, die Firma Giebel Hoch- und Tiefbau AG, Im Leibholzgraben 12, 36132 Eiterfeld auf der Grundlage des zum Submissions-/Eröffnungstermins am 31.03.2020 vorgelegten Angebotes, mit den von der Stadt Steinau an der Straße und den Stadtwerken Steinau an der Straße ausgeschrieben Leistungen, zu beauftragen.

Diese Leistung der Stadt / Stadtwerke Steinau an der Straße gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Kanalbau - Auf Grund von Schäden und der zu geringen Dimension ist der Kanal zu erneuern.
2. Trinkwasserleitung - Grund des Alters der Leitungen werden dies durch eine Leitung ersetzt.
3. Straßenbau - Punktueller Ersetzen von schadhafte und „lockere“ Bordsteine und Wiederherstellung von Gehwegsflächen, welche nicht von der Baumaßnahme der Stadtwerke Steinau an der Straße betroffen sind.

Die Auftragssumme der Leistungen für die Stadt Steinau an der Straße und den Stadtwerken Steinau an der Straße belaufen sich, unter Berücksichtigung des Nachlasses von 0,75 %, auf **brutto: 579.240,96 €**.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen - vertreten durch Hessen Mobil - und der Stadt Steinau an der Straße vom Oktober 2019 beauftragt die Stadt Steinau an der Straße die Leistung **Straßenbau** und **Straßenmarkierung** in Höhe von **brutto: 332.885,82 €**: Die Kostenerstattung erfolgt gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil.

Die Auftragssumme der von Hessen Mobil der Stadt und den Stadtwerke Steinau an der Straße ausgeschriebenen Leistungen beläuft sich, unter Berücksichtigung des Nachlasses von 0,75 %, auf **insgesamt brutto 912.126,78 €**.

Unter Berücksichtigung der Aufgliederung der Angebotskosten und der anteiligen Kostenverteilung ergibt sich folgende vorläufige Aufteilung:

Nr	Leistung	Kosten	Kosten-träger	Konto	Vorh. Mittel	Bemerkung
1.	Kanalbau einschl. anteilige Wiederherstellung des bergseitigen (westlichen) Gehweges und der Bushaltestelle	brutto 386.156,30 €	Stadtwerke - Abwasser -	Wirtschaftsplan 2019 AW-4500-0430 + (Restmittel) AW-4500-0005	462.625,69 €	
2.	Trinkwasserleitungsbau einschl. anteilige Wiederherstellung des bergseitigen (westlichen) Gehweges und der Bushaltestelle	Netto 142.806,26 € brutto 169.939,45€	Stadtwerke - Wasser -	Wirtschaftsplan 2019 TW-4200-1024 + (Restmittel) TW-4200-0550	191.260,96 €	
3.	Straßenbau = Erneuerung schadhafte und "lockere" Bordsteine des talseitigen (östlichen) Gehweges Und Restflächen im	brutto: 23.145,21 €	Stadt	Entwurf Haushaltsplan 2020 5410101.09620000- 11-006	Entwurf Haushalts-plan 2020 165.000 €	

4.	Straßenbau	brutto 330.786,37 €	Land Hessen Vertreten durch Hessen Mobil			Die Kosten werden gemäß der Verwaltungsvereinbarung vom Oktober 2019 der Stadt Steinau an der Straße erstattet
5.	Straßen-markierung	brutto 2.099,45 €	Land Hessen Vertreten durch Hessen Mobil			Die Kosten werden gemäß der Verwaltungsvereinbarung vom Oktober 2019 der Stadt Steinau an der Straße erstattet

Die Beauftragung der durch die Stadt Steinau an der Straße zu tragenden Kosten erfolgt im Vorgriff auf die Genehmigung des Haushaltsplan 2020 der Stadt Steinau an der Straße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 8

mehrheitlich angenommen

8. I. Abschluss der Stadtsanierung in 36396 Steinau an der Straße – Sanierung / Umbau / Neugestaltung des Marstallkomplexes außer Marionettentheater

hier: Weiterführung der Sanierung mit Bestätigung von Mehrkosten im Haushaltsplan 2020

II. Kindergarten-Neubau Märchenwald

hier: Anpassung der Finanzierung

Bürgermeister Uffeln erläutert die Vorlage und stellt den Antrag, diese dem Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung zu übertragen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Ewald Mattheis, berichtet aus der Sitzung vom 07.05.2020 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Beschlussvorlage **nicht** empfiehlt und verweist auf die im Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2020 aufgegebenen zu klärenden Fragen.

Der Vorsitzende der BGM-Fraktion, Tobias Betz, empfiehlt dem Antrag des Bürgermeisters nicht zu folgen und den endgültigen Beschluss nach Ortsbesichtigung und Vorberatung im Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung fassen zu lassen.

Weiterhin bittet er darum, dass folgende Fragen im Rahmen der Vorberatung in den Ausschüssen beantwortet werden:

- Welche Aufträge in welcher Höhe wurden wann vom Magistrat vergeben?
- Welche Nachtragsangebote wegen Leistungsänderung bzw. Zusatzleistungen wurden von den Firmen abgegeben?
- Welche Nachtragsangebote wegen Massenmehrung wurden von den Firmen abgegeben?

- Welche dieser Nachtragsaufträge wurden von wem in welcher Höhe und wann bereits vergeben und welche Angebote sind noch offen?

Holger Frischkorn von der SPD-Fraktion bittet den Bürgermeister darum, seinen Antrag zurückzuziehen, die Vorberatung in den Ausschüssen durchzuführen und die Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überlassen.

Sodann folgt die Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters, die endgültige Beschlussfassung auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 26

Enthaltungen: 1

mehrheitlich abgelehnt

Holger Frischkorn stellt den Antrag, den vorliegenden Beschlussvorschlag in den Haupt- und Finanzausschuss und den Bauausschuss zurück zu verweisen um ihn dort ausgiebig zu beraten und das Ergebnis danach in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

9. Antrag der BGM-Fraktion vom 27. April 2020
hier: Planung KiTa Märchenwald

Der Vorsitzende der BGM-Fraktion, Tobias Betz, erläutert den Antrag.

Stadtverordneter Thomas Hummel von der UBL-Fraktion bittet darum, den Antrag dahingehend zu erweitern, den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung mit einzubeziehen.

Hierüber besteht Konsens.

Bürgermeister Uffeln erläutert den Sachstand zum Neubau des Kindergartens Märchenwald und dem Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer.

Sodann wird über folgenden Antrag der BGM Fraktion abgestimmt:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem beauftragten Büro „Raum-z Architekten GmbH“ den aktuellen Stand der Planung für den Neubau der KiTa Märchenwald im HFA und dem Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

10. Anfrage der BGM-Fraktion vom 09. März 2020
hier: Übersicht Haushaltsreste

Die BGM-Fraktion stellt folgende Anfrage:

1. Welche Haushaltsreste (städtischer Haushalt und Stadtwerke) aus den Vorjahren stehen aktuell noch zur Verfügung?
2. Welche Haushaltsreste (städtischer Haushalt und Stadtwerke) sind zum 1.1.2020 neu entstanden?

Bürgermeister Uffeln beantwortet die Anfrage wie folgend:

Zu 1.:

Es wurden für die Stadt aus 2018 nach 2019 übertragen: 3.301.629,70 €.

Per 31.12.2019 stehen inkl. den neuen Mitteln aus dem Haushaltsplan 2019 (1.700.700 €) zur Übertragung noch **2.915.466,68 €** für die Stadt zur Verfügung.

(„Verfügt“ wurde somit in 2019 über 2.086.863,02 €.)

Zu 2.:

Es wurden für die Stadt aus 2019 nach 2020 übertragen: **2.825.921,16 €**.

(Somit wurden für die Stadt von den / siehe 1. verfügbaren 2.915.466,68 € insgesamt 89.545,52 € NICHT übertragen / abgesetzt.)

Die Dokumentation über die Haushaltsreste wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

11. Bericht des Magistrats

Bürgermeister Uffeln erläutert den Bericht des Magistrats und gibt zusätzlich einen ausführlichen Bericht des Verwaltungskrisenstabes zur COVID-19 Pandemie.

Die Sitzung wird um 21:23 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer